

Eingliederungsbericht 2018



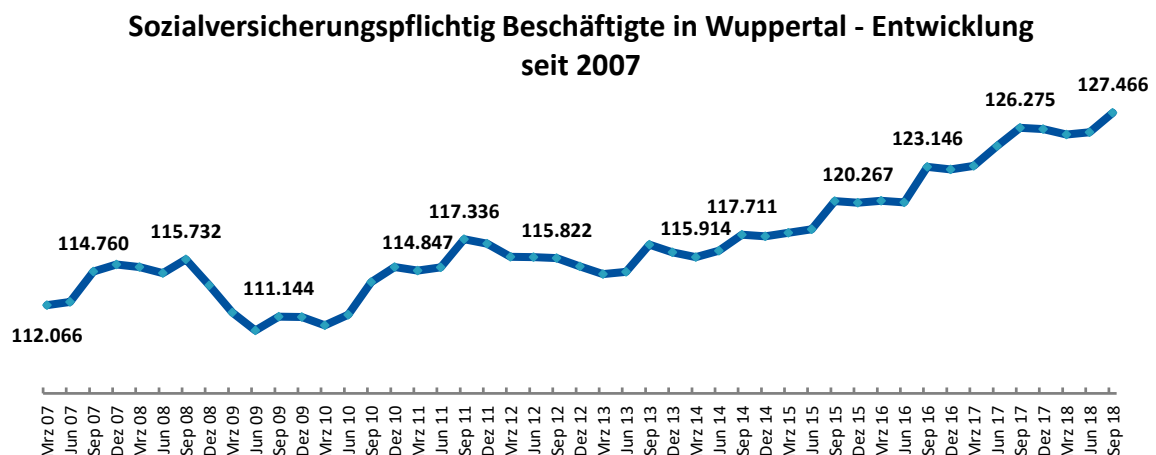
INHALTSVERZEICHNIS

1.	Ausgangslage	3
a.	Ökonomische und strukturelle Rahmenbedingungen	3
b.	Organisatorische Rahmenbedingungen	4
c.	Finanzielle Rahmenbedingungen	5
d.	Schwerpunkte der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung 2018	5
2.	Eingliederungsstrategie des Jobcenters Wuppertal	7
a.	Gesetzlich übertragene Aufgaben	7
b.	Aktivitäten und ZIELGruppenspezifische Schwerpunkte 2018	9
c.	Arbeitsmarktpolitische Strategie	22
3.	Statistische Daten und Integrationsergebnisse 2018	25
a.	Arbeitslosigkeit 2018	25
b.	Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften 2018	27
c.	Zielerreichung 2018	28
4.	Fazit	33

1. AUSGANGSLAGE

A. ÖKONOMISCHE UND STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Stadt Wuppertal wurde zu Zeiten der Frühindustrialisierung in Europa durch das produzierende Gewerbe geprägt. Besonders stark vertreten waren stets die Metallverarbeitung, die Textilveredlung und die chemische Industrie. Ähnlich wie das benachbarte Ruhrgebiet war auch Wuppertal erheblichen Strukturanpassungsproblemen ausgesetzt, wobei die massiven Arbeitsplatzverluste im produzierenden Gewerbe seit den späten 1990er Jahren bis 2010 nicht kompensiert werden konnten. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ging in Wuppertal zwischen 1990 und 2010 um rund 25 % zurück (Quelle: IHK Remscheid-Solingen-Wuppertal).



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Beschäftigung; Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (revidierte Daten)

Erst seit 2011 steigt die Zahl der Beschäftigten wieder an, wobei ein deutlich positiver Trend in 2013 einsetzt und sich mit leicht stagnierenden Phasen zum jeweiligen Jahresende, bis in das Jahr 2018 fortsetzt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg von 126.275 Personen im September 2017 auf 127.466 Personen im September 2018. Der Zuwachs von 0,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat lag unter der Entwicklung in NRW (+ 2,2 %), bundesweit lag die Wachstumsrate der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei + 2,1 %.

B. ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Jobcenter Wuppertal AöR übernimmt als Anstalt öffentlichen Rechts für die Stadt Wuppertal als zugelassener kommunaler Träger die Aufgabenerfüllung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II).

Die Organisationsform einer AöR wurde gewählt, um eine optimale Aufgabenerfüllung unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit, der organisatorischen Effizienz, der Transparenz und Flexibilität und der Verkürzung der Instanzenwege sicherzustellen. Darüber hinaus gewährleistet der eigene Wirtschaftsplan, dass die Anforderungen an ein eigenständiges Finanzsystem für die Bewirtschaftung der unterschiedlichen Mittel (Verwaltungs- und Personalbudget sowie Eingliederungsleistungen) und die notwendige Kontrolle der Leistungserbringung und Mittelverwendung uneingeschränkt erfüllt werden können.

Die Jobcenter Wuppertal AöR orientiert sich an den sozialräumlichen Strukturen der Stadt und ist mit einer räumlichen Verteilung von sieben Geschäftsstellen im Stadtgebiet dezentral organisiert. Lediglich die in 2017 als achte Geschäftsstelle etablierte Anlaufstelle für anerkannte Geflüchtete „zebera“ ist in Wuppertal Mitte zentral im „Haus der Integration“ untergebracht. Alle Geschäftsstellen zeichnen sich durch eine gute Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr aus, wodurch eine kundenfreundliche und wohnortnahe Aufgabenwahrnehmung sichergestellt ist.

Während Leistungsgewährung und ein großer Teil der Integrationsfachkräfte so stets wohnortnah erreichbar ist, kümmern sich zentrale Sonderteams des Integrationsbereiches um ausgewählte Personengruppen mit besonderem Beratungsbedarf, wie Ausbildungssuchende, Menschen in besonderen Lebenslagen, Hochschulabsolventen sowie Selbstständige, die aufstockende Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten.

C. FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Die finanziellen Rahmenbedingungen werden vom Bund gesetzt. Der Stadt Wuppertal wurden zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II folgende Mittel über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für das Jahr 2018 zugeteilt:

Eingliederungsleistungen:

Erhaltene Zuweisung (EGT klassisch + Freie Förderung)	35.219.055,00 Euro
Erhaltene Zuweisung (BEZ Altfälle)	828.800,98 Euro
Eingliederungsleistungen insgesamt	36.047.855,98 Euro

Für Personal- und Sachkosten wurden der Stadt Wuppertal insgesamt 36,477 Mio. Euro zugeteilt, hinzu kamen Umschichtungen aus dem EGT von 0,785 Mio. Euro, was einen Gesamtbetrag von 37,262 Mio. Euro ausmacht. Der gesetzlich festgelegte kommunale Finanzierungsanteil von 15,2 % betrug 6,679 Mio. Euro. Damit standen dem Jobcenter Wuppertal 43.941 Mio. Euro als Personal- und Sachkostenbudget zur Verfügung.

D. SCHWERPUNKTE DER INHALTLICHEN UND ORGANISATORISCHEN WEITERENTWICKLUNG 2018

Seit 2012 ist die Jobcenter Wuppertal AöR in kommunaler Trägerschaft und hat sich, wie bei der Bewerbung der Stadt Wuppertal zur Optionskommune vorgezeichnet, inhaltlich und organisatorisch weiter entwickelt.

In den ersten Jahren standen in besonderem Maße der Abbau befristeter Beschäftigungsverhältnisse, bzw. deren Überführung in unbefristete Arbeitsverhältnisse, die Umsetzung infrastruktureller und baulicher Maßnahmen sowie die Verbesserung der Prozess- und Servicequalität im Vordergrund.

Das jobcenterspezifische Personalentwicklungskonzept berücksichtigt nun die vielfältigen Tätigkeitsfelder des Jobcenters und alle wichtigen Themen der horizontalen und vertikalen Personalentwicklung.

Die Jobcenter Wuppertal AöR hat das Zertifizierungsverfahren des Audits „berufundfamilie“ erfolgreich durchlaufen und ist für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Die Zertifizierung ist Ausdruck einer modernen, an Lebensphasen orientierten Personalpolitik. Mit der Einführung des Funktionszeitmodells wurde die Arbeitszeit für alle Beschäftigten flexibel gestaltet und auf

die Erfordernisse der Tätigkeit und der Teamarbeit ausgerichtet, wobei auf eine sogenannte Kernarbeitszeit verzichtet wird. Unterstützt durch die Einführung der E-Akte und entsprechende betriebliche Vereinbarungen ist Telearbeit für zahlreiche Beschäftigungsgruppen möglich geworden.

Zusätzlich besteht seit dem 01.06.2018 für die Erziehenden die Möglichkeit, die Kinder in den Betreuungseinrichtungen des Jobcenters in Oberbarmen in der Kindertagesstätte „Löwenkinder“ oder Am Arrenberg in der Kindergrößtagespflegestelle „Mini-Arribas“ unterzubringen. Ergänzt wird dieses Portfolio durch die Einrichtung von Eltern-Kind-Büros und einen sogenannten Pflegekoffer, der für die Beschäftigten die wichtigsten Informationen zum Thema „Pflege“ enthält.

Gemäß Stellenplan 2018 verteilten sich die Integrationsfachkräfte mit folgenden Stellenanteilen (Vollzeitstellen-Soll) wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

Integrationsfachkräfte: (Integrationsfachkräfte, Experten Integration inkl. Team Selbstständige)	154,0
Ausbildungsvermittlung	9,5
Sonderteams (SB Vermittlung, Hochschulteam)	6,0
<u>Maßnahmebetrieb (Jobcoaches)</u>	<u>26,0</u>
Gesamt:	195,5

Die im Jahr 2013 erstmals vom Jobcenter erhaltene Trägerzulassung nach §§ 176 ff drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) wurde im Jahr 2018 nach bestandener Rezertifizierung verlängert. Die Maßnahmen in Selbstvornahme setzen bei der Integrationsarbeit einen innovativen Schwerpunkt und sind ein fester Bestandteil der Angebotspalette des Jobcenters Wuppertal. Der „Maßnahmebetrieb“ des Jobcenters bietet folgende Maßnahmen an:

- Perspektive 2.0 (Work- First- Ansatz für marktnahe Neukundinnen und -kunden)
- Bewerberwerkstatt U25 und Jobcoaching U25
- Bildungslotsen (für Weiterbildungsinteressierte)
- Zentrum für Erziehende (frühe Aktivierung Erziehender)
- Chance 50 plus (Fortführung des Bundesprogramms 50 plus)
- Culture Club (integrationsferne Jugendliche unter 25 Jahre)

In 2018 wurde wieder mit der sogenannten „Vermittlungsoffensive“ in den Geschäftsstellen 3 und 8 eine weitere Maßnahme zur Stärkung der Integrationserfolge erfolgreich durchgeführt.

2. EINGLIEDERUNGSSTRATEGIE DES JOBCENTERS WUPPERTAL

Die strategischen Ziele des Jobcenters leiten sich ab aus dem gesetzlichen Auftrag, den Themensetzungen von Bund und Land sowie aus den kommunalen Zielen und Notwendigkeiten.

A. GESETZLICH ÜBERTRAGENE AUFGABEN

Mit dem „Gesetz zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ wurden die Voraussetzungen für eine Steuerung über Zielvereinbarungen in allen Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) geschaffen. Die Zielplanung, Zielvereinbarung und Zielnachhaltung sind nach § 48b Abs. 3 SGB II für die nachfolgenden Ziele geregelt:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) schließt das BMAS mit der zuständigen Landesbehörde und die zuständige Landesbehörde mit den kommunalen Trägern eine Zielvereinbarung ab.

Das Jobcenter (AöR) der Stadt Wuppertal verfolgte im Jahr 2018 mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II die Erreichung folgender Ziele nach § 48b Abs. 3 SGB II:

1) Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Dieses Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein Monitoring beobachtet. Das Ziel soll insbesondere durch existenzsichernde und nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Die Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden wird besonders beeinflusst durch die Nachhaltigkeit der Integrationen, den Anteil der Integrationen mit bedarfsdeckendem Einkommen und der Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, sowie die Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden, die bereits vier Jahre und länger SGB II Leistungen beziehen..

2) Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zielindikator ist die „Integrationsquote“. Mit dem Jobcenter Wuppertal wurde im Jahr 2018 als Ziel vereinbart, dass sich die absolute Zahl der Integrationen um 1,2 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Das Ziel zur Integrationsquote (K2) ist erreicht, wenn die Integrationsquote 2018 gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als 1,6 % sinkt (K2 = -1,6 %).

Die Integrationsquote der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden aus den 8 wichtigsten Asylherkunftsländern wird im Jahr 2018 beobachtet.

3) Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind, bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen.

Ziel ist die Vermeidung bzw. Verringerung von Langzeitleistungsbezug sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Zielindikatoren sind die Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (K3), die Entwicklung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresverlauf, sowie die Veränderung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden (K3E1).

- Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (K3)

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden um nicht mehr als 0,5 % über dem Vorjahresergebnis liegt (K3 = + 0,5%).

- Veränderung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden (K3E1)

Gleichzeitig soll die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden um 1,0 % gegenüber dem Vorjahresergebnis gesteigert werden. Das Ziel ist erreicht, wenn der Jahresendbestand an Langzeitleistungsbeziehenden in 2018 um nicht mehr als 1 % über dem Jahresendbestand 2017 (Dezember T-0) liegt (Veränderung LzL = + 1%). Das Hineinwachsen von Leistungsberechtigten mit Asyl- / Fluchtintergrund wird in einem Monitoring gesondert beobachtet.

B. AKTIVITÄTEN UND ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE SCHWERPUNKTE 2018

1. Einführung eines ganzheitlichen Beratungssystems

Das Jahr 2018 stand organisatorisch ganz im Zeichen der Einführung eines neuen ganzheitlichen Beratungssystems für die drei großen kundenrelevanten Bereiche Leistungsgewährung, Integration und Coaching.

Im Fachbereich Integration und dem hauseigenen Maßnahmebetrieb haben sich mit der Weiterentwicklung der Organisation und zunehmender Professionalisierung mit den Jahren auch die Tätigkeiten der Fachkräfte immer weiter ausdifferenziert und an den Spezifikationen der Kundengruppen orientiert. Neben der Unterteilung in Arbeitsvermittlung und Fallmanagement und die Altersgruppen über und unter 25 Jahre gibt es Sonderteams und Jobcoaches für bestimmte Kundengruppen, wie beispielsweise Selbstständige, Erziehende, Ü50-Jährige oder Hochschulabsolventen. Die starke Differenzierung, die sich durch alle Themas zog, führte zwar zu einer verbesserten fachlichen Beratungsqualität, gleichzeitig aber auch zu Unübersichtlichkeit, Schnittstellenproblemen und Fokussierung nur auf die einzelne Person. Die einseitige Sicht auf die Einzelperson ging zu Lasten des Beratungsverständnisses für die Lebensumstände, das soziale Umfeld und die Bedürfnisse der gesamten Bedarfsgemeinschaft.

Mit der Weiterentwicklung zu einem ganzheitlichen Beratungskonzept rückt die Familie, bzw. die Bedarfsgemeinschaft und deren Lebensumstände wieder vermehrt in den Vordergrund. Durch eine ganzheitliche Betrachtung der Bedarfsgemeinschaft werden unterschiedliche Integrationsstrategien für die einzelnen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft in Abstimmung zueinander möglich. Auch die Zahl der Schnittstellen innerhalb des Jobcenters verringert sich und eine gemeinsame Zielorientierung im Hinblick auf die Beendigung der Hilfebedürftigkeit von Integrationsfachkräften und Leistungsgewährung wird erleichtert.

Die wichtigsten Eckpunkte für das in den drei kundenrelevanten Bereichen des Jobcenters eingeführte Beratungskonzept sind:

- Die persönliche Beratung der Kundinnen und Kunden steht an allererster Stelle.
- AV U25, AV Ü25 und FM gehen im ganzheitlichen Stellenprofil der Integrationsfachkraft auf.
- Komplexe Problem- und Lebenslagen werden von Leistung und Integration gemeinsam bearbeitet.
- Die gesetzliche Beratungspflicht wird im Aufgabenprofil der Fachkräfte verankert.

- Die sozialintegrative Betreuung der gesamten Bedarfsgemeinschaft erfolgt ganzheitlich durch eine Integrationskraft.
- Lebensweltliche Fragen (wie Gesundheit, familiäre Probleme oder Schule) werden in der Beratung stärker berücksichtigt als bisher.
- Zur Problemlösung ist, wo rechtlich möglich, die direkte persönliche Kontaktaufnahme langwierigen schriftlichen Verfahren vorzuziehen.
- Handlungs- und Verfahrenshinweise werden vereinfacht, Schnittstellen werden reduziert.
- Der stärkenorientierte Ansatz gilt für Mitarbeitende und Leistungsberechtigte gleichermaßen.

2. Verringerung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit

Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden ist in Wuppertal bereits über einen längeren Zeitraum auf hohem Niveau, so sind im Dezember 2018 von 33.682 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) 24.215 ELB im Langzeitleistungsbezug, was einer Quote von 71,9 % entspricht. Im Vorjahr lag diese noch bei 65,8 %. Bei einer Reduzierung der Leistungsbeziehenden im Jahresverlauf ist es damit zu einem weiteren Aufwachsen der Langzeitleistungsbeziehenden gekommen.

Von der Erholung am Arbeitsmarkt profitieren vor allem die marktnahen Leistungsbeziehenden. Menschen, die bereits über längere Zeit ohne Beschäftigung und im Bezug von SGB II Leistungen sind, benötigen meist in besonderem Maße Unterstützung bei einer Beschäftigungsaufnahme. Daher richtet sich das differenzierte und umfangreiche Maßnahmeangebot des Jobcenters Wuppertal besonders an arbeitsmarktferne Leistungsbeziehende, da eine Heranführung an den Arbeitsmarkt oftmals nur schrittweise und in Förderketten erfolgen kann, damit eine Beschäftigungsaufnahme auch nachhaltig gelingt. Das Maßnahmeangebot orientiert sich dabei an den Problemlagen und Qualifizierungsbedarfen der Menschen. Wuppertal hat mit einer Aktivierungsquote von 25,3 % für Langzeitleistungsbeziehende eine der höchsten Aktivierungsquoten in NRW.

Praxisnahe Tätigkeiten im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten sind ein besonderer Schwerpunkt zur Heranführung an den regulären Arbeitsmarkt mit jährlich rund 1.400 Plätzen. Durch aufeinander aufbauende Maßnahmen und Integrationsinstrumente, in sogenannten Förderketten, werden kontinuierliche, oftmals auch nur kleine, Integrationsfortschritte der Leistungsbeziehenden erreicht.

Eine Begleitung des Einstiegs in eine Beschäftigung durch Qualifizierung, Coaching und flankierende Hilfen ist insbesondere für eine längerfristige Integration in den Arbeitsmarkt vorteilhaft.

Trotzdem fällt den arbeitsmarktfernen Langzeitleistungsbeziehern und Langzeitarbeitslosen der Schritt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiterhin sehr schwer, weil zur oftmals geringen Qualifikation zusätzlich gesundheitliche Probleme eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren.

Durch die Teilnahme an den Beschäftigungsprogrammen des Bundes wurden daher eine Reihe neuer Ansätze verfolgt, um zusätzliche Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose aufzuschließen.

Ein Themenschwerpunkt ist dabei die Akquise, Förderung und Besetzung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose durch die optimale Nutzung verschiedener Projekte für die Erschließung der regionalen Beschäftigungspotentiale.

3. Erfolgreiche Teilnahme an den Beschäftigungsprogrammen von Bund und Land

Die Jobcenter Wuppertal AÖR hat erfolgreich am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ mit 180 Arbeitsplätzen teilgenommen, da der Anteil an Langzeitleistungsbeziehenden mit zum Teil schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen im SGB II trotz günstiger Arbeitsmarktlage weiterhin ansteigt.

Mit den Projekten prioA, 75 Familien Plus und Zuhause in Oberbarmen beteiligt sich das Jobcenter Wuppertal zusätzlich an ESF-kofinanzierten Einzelprojekten aus dem Aufruf Starke Quartiere – starke Menschen. Im Vordergrund stehen hier die Verbesserung der Chancen der Arbeitsmarktintegration zur nachhaltigen Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in benachteiligten Stadtteilen.

- **Bundesprojekt Soziale Teilhabe**

Die Jobcenter Wuppertal AÖR hat von November 2015 bis Dezember 2018 die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen über das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ gefördert.

Das Programm förderte wettbewerbsneutrale und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse, die im öffentlichen Interesse lagen, um jenen Menschen soziale Teilhabe zu ermöglichen, die weiter vom Arbeitsmarkt entfernt sind als andere, weil sie zum Beispiel gesundheitliche Einschränkungen haben und daher besonderer Unterstützung bedürfen oder weil sie umfassenden Familienpflichten nachkommen müssen.

Für den Großteil der Menschen bedeutete die Teilnahme an dem Projekt nach mindestens 4jährigem Leistungsbezug einen persönlichen Neuanfang, der auch mit mehr sozialen Teilhabechancen verbunden war. Seit März 2017 standen 180 Teilnahmeplätze (vorher 150) zur Verfügung.

Während der Projektlaufzeit nahmen insgesamt 226 Kunden*innen teil; 134 Männer und 92 Frauen. Aufgrund des Teilzeit- und Befristungsgesetzes endete für einige Kunden*innen nach 2 Jahren die Teilnahme am Bundesprojekt. Bei insgesamt 14 % der Teilnehmenden musste die Projektteilnahme vorzeitig beendet werden. Überwiegend handelte es sich um Abbrüche aus gesundheitlichen Gründen oder mangelnder Motivation/unentschuldigtem Fehlen.

Die Teilnehmenden rekrutierten sich aus drei Zielgruppen, 73 % wiesen gesundheitliche Einschränkungen auf, 15 % haben minderjährige Kinder in der BG und 12 % haben sowohl gesundheitliche Einschränkungen als auch minderjährige Kinder in der BG.

Die Ziele, Integration in den ersten Arbeitsmarkt (bisher 15 % der durchschnittlich besetzten Arbeitsplätze), Anschlussqualifikationen und berufliche Neuorientierung konnte bereits in vielen Fällen umgesetzt werden. Für einige Teilnehmer, die bisher nur 1 Jahr oder weniger in dem Bundesprojekt verbleiben konnten, ist eine Fortsetzung der geförderten Beschäftigung über § 16i angedacht, um die bisher erreichten Ziele Aktivierung, Stabilisierung und Motivation weiter zu festigen um im Anschluss eine dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

- **„Starke Quartiere, starke Menschen“, - die ESF-kofinanzierten Einzelprojekte „prioA“ und „75 Familien plus“**

Die Jobcenter Wuppertal AöR beteiligt sich mit prioA und 75 Familien Plus an ESF-kofinanzierten Einzelprojekten aus dem Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“. Im Vordergrund stehen hier die Verbesserung der Chancen der Arbeitsmarktintegration zur nachhaltigen Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in benachteiligten Stadtteilen.

- **prioA**

Das Projekt prioA, durchgeführt durch die Jobcenter AöR mit dem Träger GESA Beteiligungs gGmbH richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die durch bestehende Systeme nicht erreicht werden und deren gesellschaftliche Integration erschwert ist. Zu den Zielgruppen gehören Jugendliche und junge Erwachsene, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Eltern als Schlüsselfiguren. Das Angebot richtet sich an Personen im Alter zwischen 16 und 35 Jahren, wobei die Eltern von dieser Altersbegrenzung ausgenommen sind. Kernpunkt ist die Aufsuchende Arbeit und Anbindung an die Regelsysteme.

In der Projektlaufzeit (01.03.2017 – 31.12.2018) wurden 5.702 Personen angesprochen; daraus resultierten 505 Folge- bzw. Beratungskontakte. Innerhalb des Projekts konnten über 300 Teilnehmende

für die Beratungsangebote gewonnen werden. 68 % wiesen einen Migrationshintergrund auf, 7% waren alleinerziehend. An den Modulen "Bewerbungstraining und Vermittlung" nahmen 569, „Kenntnisvermittlung“ 196 und „Kompetenzen und Interessen“ 599 Personen teil. 2017 konnten 43%, 2018 52% der Teilnehmenden am Statuscheck (211) Personen in Arbeit, Ausbildung, Praktikum oder bedarfsgerechtes Angebot vermittelt werden.

- **75 Familien Plus**

In dem rechtskreisübergreifenden Projekt 75 Familien Plus vom Jugendamt der Stadt Wuppertal und der Jobcenter Wuppertal AöR wird die Zusammenarbeit der Institutionen ausgebaut, um der Verfestigung von Armut bzw. Armutsgefährdung und Familien mit besonderen Belastungen in Wichlinghausen-Süd zu entgegentreten. "Dreh und Angelpunkt" des Projektes ist die Etablierung eines aufsuchenden, ganzheitlichen Familiencoachings.

In der Laufzeit des Projektes (01.07.2017 – 31.03.2019) wurden mit den Teilnehmenden insgesamt 3.400 Beratungskontakte durchgeführt. 55 % der TN waren weiblich, 45 % männlich. In der Altersverteilung lag der Schwerpunkt mit 35 % Teilnehmenden bei den 7-14-jährigen. Darüber hinaus konnten vor allem Alleinerziehende (38 %) und Familien mit 3 oder mehr Kindern/ Jugendlichen erreicht werden (49 %).

In der Regel fanden sich in den Familien drei bis vier Hilfebedarfe gleichzeitig. Die Rangfolge der Beratungsthemen waren: Schule, Kindergarten, Struktur/Alltagsbewältigung und akute Hilfe, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Finanzen (Schulden). Die häufigsten Beratungsschwerpunkte in dem Projekt bezogen sich vor allem auf die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder und Jugendlichen, insbesondere die Möglichkeit des erfolgreichen und regelmäßigen Besuches von Tageseinrichtungen für Kinder (in 84 Beratungsfällen bzw. Personen) und Schulen (in 82 Fällen).

Insgesamt erwies es sich als die Hauptaufgabe der Familiencoaches, die persönlichen und familiären Strukturen zu stabilisieren. Dies ist eine notwendige Voraussetzung der weiteren Entwicklung bis zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit. Darüber hinaus war es eine weitere wesentliche Aufgabe der Coaches die Familien zu befähigen, Regelangebote der Institutionen wie Dritter im Quartier überhaupt erst wahrzunehmen und in der Folge in Anspruch zu nehmen.

- **Zuhause in Oberbarmen**

Zuhause in Oberbarmen unterstützt die Orientierung und Integration der Zugewanderten im Stadtteil. Ein Team aus Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bietet Beratung, Orientierung, Information und Austausch für neu Zugewanderte in allen Bereichen. Es verfügt über unterschiedliche Sprachkenntnisse wie Bulgarisch, Rumänisch, Romanes, Griechisch, Polnisch und Italienisch. Neben der Erstberatung und Orientierung bietet das Projekt Informationsveranstaltungen, Kurse für Sprachgrundkenntnisse, Einführungen in den deutschen Arbeitsmarkt und unterstützt Sie in allen Fragen zur Aufnahme von Arbeit. Das Projekt wird mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds und gemeinsam von Stadt Wuppertal, Jobcenter Wuppertal, Bergische Volkshochschule (BVHS), Gemeinnützige Gesellschaft für Entsorgung, Sanierung und Ausbildung (Gesa gGmbH) und Sozialtherapeutische Kinder- und Jugendarbeit (SKJ e.V.) durchgeführt.

2018 wurden 277 Teilnehmende neu aufgenommen (insgesamt 700). Davon wurden in niedrigschwellige Sprachkurse 61 Personen, in Integrationskurse 149, in Qualifizierungen 16, in Bewerbungscoaching 53, in das „ABC der deutschen Arbeitswelt“ 147 aufgenommen. In 2018 konnten 42 in einen Minijob, 146 Teilnehmende in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit (88 in Vollzeit, 58 in Teilzeit) vermittelt werden.

- **ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung von langzeitarbeitslosen SGB II-Leistungsberechtigten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, „Plan B“**

Das Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser SGB II Leistungsbeziehender fördert die Integration dieses Personenkreises in versicherungspflichtige Beschäftigung durch Lohnkostenzuschüsse mit einem degressiven Förderungsverlauf.

Ein Projekteintritt war nach Verlängerung bis zum 31.12.2017 möglich. Von den 320 langzeitarbeitslosen SGB II Berechtigten, die während der gesamten Projektlaufzeit über das Programm vermittelt wurden (264 Normalförderung, 56 Intensivförderung), wurden 35 Arbeitsverhältnisse vorzeitig in 2018 beendet, davon 27 durch den Arbeitgeber. Die Lohnkostenzuschüsse werden in Normalförderungen und Intensivförderungen unterschieden, je nach persönlichen Voraussetzungen der Leistungsbeziehenden. Bei der Intensivförderung wird ein Lohnkostenzuschuss gezahlt, der nicht so schnell abschmilzt, zu Beginn der Beschäftigung fand ein begleitendes, unterstützendes Coaching statt um das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren.

- **ESF Projekt Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier, BIWAQ, „Perspektiven in Oberbarmen“**

Das Projekt „Perspektiven in Oberbarmen (PiO)“ ist im Rahmen des Programms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ BIWAQ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert worden. Dieses ESF-Bundesprogramm soll in benachteiligten Quartieren die Chancen der Bewohner*innen auf Arbeit verbessern. Gefördert werden Frauen und Männer ab 27 Jahre. Im Rahmen von PiO ist das Quartier Oberbarmen/ Wichlinghausen gemeinsam mit den Bewohnern und Bewohnerinnen attraktiver gestaltet und verschönert worden.

Die Jobcenter Wuppertal AÖR hat das Projekt zusammen mit den Partnern alpha e.V., GBA mbH und Wichernhaus gGmbH durchgeführt. In der gesamten Projektlaufzeit sind 189 Teilnehmende in das Projekt eingetreten, 85 Teilnehmende waren langzeitarbeitslos. Viele der Teilnehmenden haben dieses Projekt genutzt, um die Wartezeit auf einen Sprachkurs sinnvoll zu überbrücken und um zusätzlich zu den verschiedenen Qualifizierungen ihre Sprachkenntnisse zu verbessern. Daher war die vorzeitige Beendigung der Projektteilnahme oftmals durch den Beginn eines Integrationskurses bedingt.

4. Frauenförderung im Jobcenter Wuppertal

Die Frauenförderung des Jobcenters Wuppertal basiert auf mehreren Säulen. Der wesentliche Punkt der Frauenförderungsstrategie des Vorstands im Jobcenters Wuppertal lautet: Das Thema Chancengleichheit wird als Querschnittsthema begriffen und gelebt.

Die Umsetzung dieses Gedankens wird u. a. durch die Vertretung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) an verschiedenen internen Gremien, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen der unterschiedlichen Leistungsbereiche und hierarchischen Ebenen gefördert. Das Thema wird konsequent als Querschnittsthema und damit als Jobcenterthema platziert, als gemeinsame Aufgabe und wird somit nicht mehr als isoliertes Terrain der BCA betrachtet. Dies wird unterstützt durch die internen Kommunikationsstrukturen, die neue Informationen und wichtige Veränderungen oder bevorstehende Veranstaltungen zeitgerecht kommunizieren lassen.

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Frauenförderung liegt in der Neuausrichtung „ganzheitlicher Beratungsansatz“. Hierdurch werden die Bedarfsgemeinschaften ganzheitlich in den Fokus genommen. Denn eine Erkenntnis aus den vergangenen Jahren besagt, Frauen zu fördern ist erschwert, wenn nicht die gesamte Bedarfsgemeinschaft „mitgenommen“ wird.

Die verschiedenen stadtteilbezogenen Projekte, (siehe S. 10 ff) zielen ebenso in diese Richtung.

Mit ihren besonderen und unterschiedlichen Ansprachekonzepten sehen sie (Allein-)Erziehende und ihre Kinder im Zentrum, beziehen aber den Sozialraum und die individuelle Lebenswelt mit ein.

Es zeigt sich, dass es einen langen Atem benötigt, wenn Familien mit besonderen Unterstützungsbedarfen an Angebote im Quartier, an Beratungsstellen andockt werden, um sich nach der Stabilisierungsphase im Weiteren auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Zielführend ist auch hier der ganzheitliche Ansatz, bei dem sich die verschiedenen beteiligten Institutionen abstimmen. Ein gemeinsames Vorgehen erleichtert allen am Prozess Beteiligten den Weg zu guten Lösungen. Eine gute Zusammenarbeit, hinter der ein gemeinsames Verständnis über Beratung und Förderung liegt, ist ein wirksames Mittel und wird in Zukunft rechtskreisübergreifend ausgebaut werden.

Die Wirksamkeit einer besonderen Förderung von Alleinerziehenden zeigt sich besonders bei der Integrationsquote: Sie liegt für die alleinerziehenden Frauen bei 16,1 % für das Jahr 2018. Die Alleinerziehendenhaushalte in Wuppertal benötigen zu knapp 50 % Leistungen nach dem SGB II. Die 4.387 Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (BG) ergeben einen Anteil von 18,3 % aller Wuppertaler BG. Diese Zahlen sind seit Jahren relativ stabil. Die Anzahl der Alleinerziehenden bleibt in etwa gleich, aber die Personen wechseln. Die Frauenquote der Alleinerziehenden liegt bei ca. 90 %.

Das Jobcenter Wuppertal hat verschiedene Angebote entwickelt, die entweder geeignet für Alleinerziehende sind oder sich konkret an Alleinerziehende wenden. Diese Maßnahmen berücksichtigen die besonderen Lebensumstände dieser Familienform und bieten dementsprechende Unterstützung. Passgenaue, auf die Lebenswelt orientierte Angebote sind erforderlich, da gerade Alleinerziehende sehr stark dem Armutsrisiko ausgesetzt sind.

Betrachtet man die Werte aus Dezember 2018, so ist die Integrationsquote aller Frauen niedriger als die der Alleinerziehenden und liegt bei 13,7 %, gegenüber einer Quote von 27,3 % bei allen Männern. Der niedrige Wert bei allen Frauen hängt mit der besonders ausbaufähigen Integrationsquote der Frauen mit Fluchthintergrund zusammen. Sie liegt bei 5,8 % gegenüber 33,6 % bei erwerbsfähigen leistungsberechtigten Männern im Kontext Flucht. Der Wert des Jobcenter Wuppertal liegt bei den Frauen knapp über dem SGB II-Typ und um 0,6 Prozentpunkte unterhalb des Landesdurchschnitts.

Frauen mit Fluchthintergrund, aber auch Frauen ohne Familiensorge werden wir in 2019 besonders in den Fokus nehmen.

Im Zentrum für Erziehende bietet das Jobcenter neben vielen anderen Angeboten auch die zweiteiligen Infoveranstaltungen für Erziehende mit Fluchthintergrund an. Hier informieren die Beratungs-

kräfte, unterstützt von einer Dolmetscherin, über Rechte und Pflichten, über Systemwissen wie Kindertageseinrichtungen, das Schulsystem, das duale Ausbildungssystem, Berufstätigkeit. Vor allem werden die die Teilnehmenden nach ihren Anliegen befragt, um dann gezielt auf die Fragen und Themen einzugehen.

Es gibt viele Thesen, warum die Integrationsquote bei Frauen mit Fluchtkontext im Vergleich zu der der Männer (wuppertal-, nrw- und bundesweit) so abfällt. Ein Punkt ist sicherlich dem Thema Kinderbetreuung geschuldet. Das ist nicht neu aber aktuell und die Platzzahlen sind ausbaufähig. Weiterhin wird in der Regel die Kinderbetreuung – über Herkunftsgrenzen hinweg – von Frauen übernommen. Sie können also nur eingeschränkt an Angeboten, Qualifizierungen, Ausbildung und Erwerbstätigkeit teilnehmen.

Ende 2018 konnten in Wuppertal 124 Kinderbetreuungsplätze integrationskursbegleitend angeboten werden. Auch hier konnte eine Steigerung erzielt werden. Aber es liegt auf der Hand, dass ein weiterer Anstieg erforderlich ist.

Betrachtet man die Förderung von Frauen hinsichtlich der Mindestbeteiligung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III, liegt die Frauenförderquote bei 43,2 %. Der in 2018 durchschnittlich realisierte Frauenförderanteil liegt mit 42,2 % um 1 Prozentpunkt darunter.

Besonders auffällig ist die überproportionale Beteiligung von Frauen an der Förderung beruflicher Weiterbildungen (FbW) mit 45,8 %. Auf der anderen Seite ist der Bereich „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ mit 30,07 % unterrepräsentiert.

Die Vermittlungsoffensive 2018 setzte den Fokus auf Geflüchtete und Frauen (siehe S. 31). Von den Teilnehmenden waren 35,9 % weiblich. Die Integrationsquote in Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen unterschied sich kaum. Der Wert lag unter 0,5 Prozentpunkte.

Bewährte Formate: Auch in 2018 haben wir die Tradition einer gemeinsamen Veranstaltung zum Thema Minijob fortgesetzt und in Kooperation mit der Rentenversicherung und dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf Frauen mit Minijob eingeladen und umfänglich informiert.

Im Bergischen Netzwerk Teilzeitausbildung fand an verschiedenen Orten ein Austausch statt, auch das Jobcenter Wuppertal hat dazu eingeladen. Es konnte im Laufe des Jahres eine Verbesserung der Maßnahmebeteiligung beim TEP-Projekt wie auch der Maßnahme in Kooperation mit einem Trägerverbund erreicht werden.

Der jährlich erscheinende GenderDatenBericht des Jobcenters wurde im Beirat vorgestellt und die Thematik Chancengleichheit und Gleichstellung im SGB II im Gleichstellungsausschuss der Stadt Wuppertal präsentiert.

Es gibt eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und dem Frauenhaus Wuppertal, eine Kooperationsvereinbarung ermöglicht kurze Wege und klare Verfahren. Im Frauenhaus wurden drei Informationsveranstaltungen für die Bewohnerinnen durchgeführt.

Darüber hinaus wirkt die BCA am „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“ mit und nimmt an entsprechenden öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen teil und informiert im Vorfeld die Kollegen*innen.

Gemeinsam mit der BCA der Agentur für Arbeit führt sie in einem Wuppertaler Familienzentrum Info-cafés für Erziehende durch, informiert aber auch in den Teamsitzungen die Mitarbeiterinnen.

5. Berufliche Eingliederung von Geflüchteten und Asylberechtigten

Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge und Bleibeberechtigten im SGB II Bezug in Wuppertal hat sich seit 2015 kontinuierlich und deutlich erhöht, dieser Trend hat sich auch im Jahr 2018 fortgesetzt.

Der weit überwiegende Anteil der Geflüchteten (sowohl im Bestand als auch bei den Neuzugängen) bildet auch weiterhin die Gruppe der syrischen Leistungsberechtigten. Hier steigerte sich innerhalb des Jahres 2017 die Zahl der Leistungsberechtigten von 4.846 (Stand Dezember 2016) auf 6.628 (Stand Dezember 2017) um 39%. Im Jahr 2018 verlangsamte sich der Zuzug von 6.885 Leistungsberechtigten auf 7.407 (Stand Dezember 2018), was einer Steigerung von rund 8 % entspricht. Daher wird auch für 2019 erwartet, dass die Zugangsraten der Vorjahre für diese Personengruppe nicht mehr erreicht werden. Aufgrund von Familiennachzügen ist zu erwarten, dass die Personengruppe der syrischen Geflüchteten auch zukünftig die größte Gruppe der Neuzugänge ausmachen wird.

Die Jobcenter Wuppertal AöR hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge und Bleibeberechtigten gleich von Beginn an, mit der Antragstellung und der damit verbundenen Sicherstellung der Lebensgrundlagen, über den Erwerb von Sprachkenntnissen und der möglichen Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen bis hin zur Einmündung in Ausbildung oder Arbeit, bestmöglich zu betreuen.

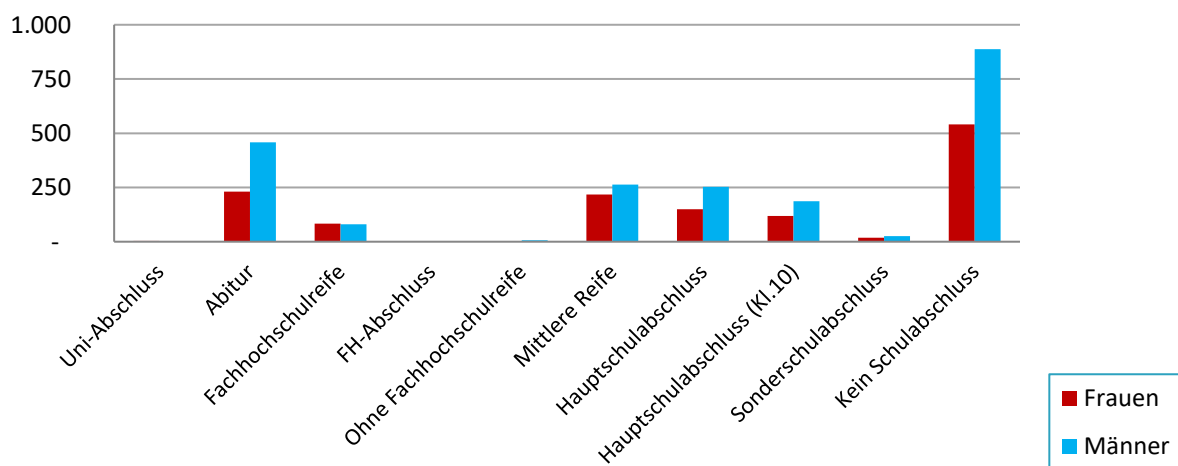
Bereits seit 2015 hat das Jobcenter Wuppertal die Zentrale Erstantrags- und Beratungsstelle „zebera“ für Menschen mit anerkanntem Fluchthintergrund, zunächst in Angliederung an die bestehende Ge-

schäftsstelle Elberfeld, seit 2017 dann an einem zentralen Standort im Haus der Integration in Wuppertal Elberfeld. Es besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Kooperationspartnern Jobcenter Wuppertal AöR mit „zebera“, der Stadt Wuppertal mit dem Ressort 204 sowie der Bundesagentur für Arbeit. Mit dem Umzug von „zebera“ in das Haus der Integration können nun Menschen mit Fluchthintergrund in Wuppertal ihre Anliegen an einem Ort klären.

Ziel der gemeinsamen Kooperation ist es, die Kompetenzen und die Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Integration zu verbessern und sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Kunden*innen kurze und schnelle Wege zur Klärung ihrer Angelegenheiten zu schaffen. Eine besonders enge Zusammenarbeit findet hier vor allem zwischen dem Bereich der beruflichen Integration des Jobcenters sowie dem Team Sprache und Beruf und dem Team Arbeitsmarktintegration Flüchtlinge sowie dem Team Integrations- und Flüchtlingsarbeit des Ressorts 204 statt.

Ein Großteil der im Durchschnitt noch jungen und erwerbsfähigen Personen verfügt über keinen anerkannten bzw. gar keinen Berufsabschluss, gleiches gilt für Schul- und Hochschulabschlüsse. Eine Vielzahl von Geflüchteten konnte durch die Kriegs- und Fluchtgeschehnisse keine Schule besuchen oder musste den Schulbesuch über einen längeren Zeitraum unterbrechen. Das deutsche Schul- und Ausbildungssystem ist für eine Vielzahl der Geflüchteten noch unbekannt. Das System der dualen Ausbildung ist noch als durchaus erfolversprechende Alternative zum Studium zu bewerben und zu etablieren. In der Regel ist der Wunsch nach einem Studium groß, aber aufgrund der fehlenden Vorbildung oder der fehlenden Sprachkenntnisse nicht realisierbar und auch nicht immer notwendig.

Schulabschlüsse 18 - 27 jährige Geflüchtete



Quelle: Jobcenter Wuppertal Eigene Auswertung

Neben den Schwierigkeiten, sich in einer fremden Kultur zurecht zu finden, der Sorge um die Familie im Heimatland, den traumatischen Erlebnissen oder den komplexen Lebenssituationen sind weiterhin die fehlenden oder nur geringen Sprachkenntnisse ein großes Handicap. Bis zur Erlangung eines ausbildungsfähigen Sprachniveaus kann es Jahre dauern. Umso wichtiger ist ein schneller Zugang zu den Sprachkursen.

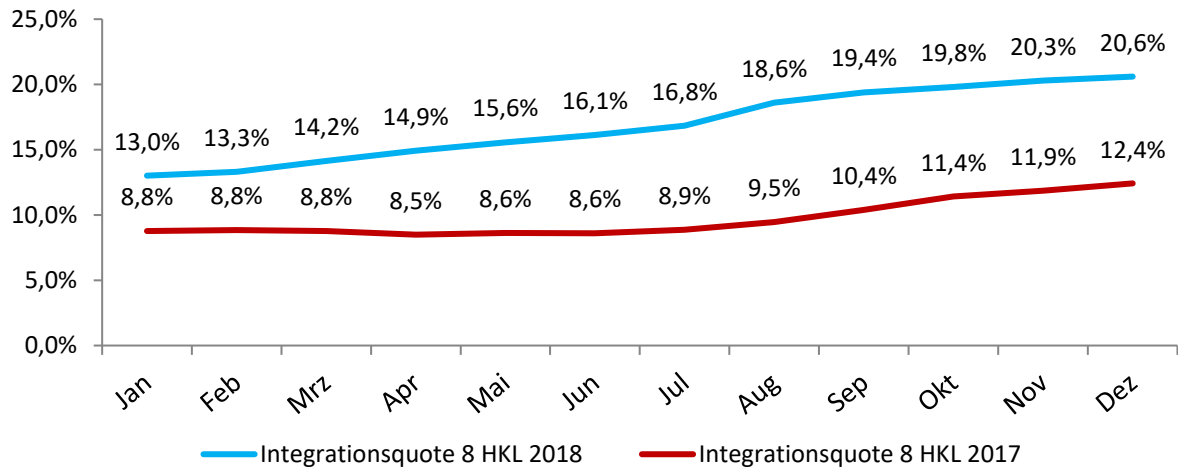
Zur schnellen Sprachgewinnung erfolgt in Kooperation mit dem Ressort Zuwanderung und Integration der Stadt Wuppertal eine Zuweisung zu den Sprachkursen. Hierzu melden die Integrationsfachkräfte des Jobcenter Wuppertal Kunden*innen unmittelbar mit Antragstellung an die Sprachberatungsteams des Ressorts. Durch den Zuzug von rund 10.000 Menschen in den vergangenen Jahren sind die Kapazitäten sowohl bei der Sprachberatung, als auch bei den Sprachkursen an Grenzen gelangt. Die Wartezeit zwischen Meldung und tatsächlicher Zuweisung in einen Sprachkurs betrug teilweise über acht Monate.

Von rund 5.000 Sprachkursabsolventen der letzten Jahre erreichen 0,04 % das Sprachniveau C2, 1,94 % das Sprachniveau C1, 10,76 % das Sprachniveau B2, 41,38 % das Sprachniveau B1, 34,53 % das Sprachniveau A2 und 11,36 % das Sprachniveau A1.

Zur Hinführung an den Arbeitsmarkt wurden zudem die Maßnahmen und Arbeitsgelegenheiten der Jobcenter Wuppertal AöR intensiv genutzt.

Trotz vielfältiger Vermittlungshemmnisse und den erschwerten Bedingungen für Geflüchtete in den Arbeitsmarkt einzumünden, war ein deutlicher Anstieg der Integrationszahlen im Jahresverlauf 2018 zu verzeichnen und eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Jahr 2017. Diese Entwicklung war zunächst nicht zu erwarten, macht aber eine gute Integrationsarbeit deutlich.

Integrationsquote 8 HKL



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Wartezeiten auf Sprach- und Integrationskurse werden so zur Kompetenzfeststellung und zu einer ersten beruflichen Orientierung und Qualifizierung in Maßnahmen mit begleitenden Sprachmodulen über AVGS genutzt. Auch der Kontakt zu anderen Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahmen wirkt sich positiv auf Sprachkompetenzen und die Integration aus. Insgesamt ist eine hohe Motivation für die Teilnahme an den Sprach- und Integrationskursen festzustellen, ebenso bei der Einhaltung von Terminen und bei der Mitarbeit im Integrationsprozess.

Neben der Zuweisung in Maßnahmen, Sprach- und Integrationskursen unterstützen die Integrationsfachkräfte von „zebera“ auch bei der möglichen Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen.

Da sich die Systematik von Schul- und Berufsabschlüssen im Regelfall auch von dem deutschen System mit einer mehrgliedrigen Schulausbildung, mit den unterschiedlichen Schulabschlüssen und den verschiedenen Möglichkeiten bei Ausbildungsformen und Berufsabschlüssen, bis hin zu den verschiedenen Studienabschlüssen, deutlich unterscheidet, sind von den Integrationsfachkräften hier umfangreiche Beratungskompetenzen gefordert.

Für den späteren Verlauf der Betreuung ist vorgesehen, dass nach Abschluss der ersten Schritte der Integrationsplanung die Kunden in den jeweilig zuständigen Geschäftsstellen weiter betreut werden.

Mittlerweile hat sich „zebera“ von den Anfängen eines Kleinteam zu einer vollwertigen Geschäftsstelle entwickelt. Der neue Standort bietet durch den direkten räumlichen Bezug die Möglichkeit der

unmittelbaren Zusammenarbeit mit den ebenfalls im Haus der Integration ansässigen Ausländerbehörde und Integrationsressort der Stadt, zukünftig ist die Betreuung aller Neuzugewanderten in „zebera“ geplant.

C. ARBEITSMARKTPOLITISCHE STRATEGIE

1) *Inhaltliche Ausrichtung*

Schwerpunkt der Integrationsarbeit ist natürlich die Integration der Leistungsbeziehenden in versicherungspflichtige Beschäftigung, möglichst mit einhergehender Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Im Jahr 2018 wurde der Zielwert von 17,58 % für die Integrationsquote und einer absoluten Zahl 6.300 Integrationen mit einer erreichten Quote von 20,18 % und 7.089 Integrationen deutlich übertroffen.

In Wuppertal erfüllt jedoch inzwischen über zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden das Kriterium des Langzeitleistungsbezuges, von der günstigen Arbeitsmarktlage der letzten Jahre haben vermehrt die marktnahen Arbeitssuchenden profitieren können, während sich bei marktfernen der Leistungsbezug verfestigt hat.

Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden liegt mit 16,3 % deutlich unterhalb der durchschnittlichen Integrationsquote, verzeichnet aber im Vergleich zum Vorjahr mit 14,6 % zumindest eine positive Entwicklung.

Durch das umfangreiche Maßnahmeangebot des Jobcenters Wuppertal werden die Leistungsberechtigten in Relation zu ihrer Arbeitsmarktnähe an den Arbeitsmarkt herangeführt. Bei marktfernen Langzeitleistungsbeziehenden kann die Arbeitsmarktintegration oftmals nicht sofort gelingen, sondern es bedarf einer schrittweisen Heranführung an den Arbeitsmarkt mit aufeinander abgestimmten Förderinstrumenten und Maßnahmen. Das Jobcenter Wuppertal hat bereits traditionell eine sehr hohe Aktivierungsquote, im Jahr 2018 betrug die Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbeziehenden 25,3 % womit die Aktivierung im Vergleich zum Jahr 2017 mit 23,8 % nochmals gesteigert werden konnte.

Zusätzliche Bausteine der Integrationsarbeit waren hierbei auch das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ und Programme zur Förderung benachteiligter Stadtteile und von Familien, wie „prioA“, „75 Familien Plus“, „Zuhause in Oberbarmen“ und „Perspektiven in Oberbarmen“, die sich gezielt der Problemlagen der jeweiligen Personengruppen annehmen und durch ihren ganzheitlichen Ansatz helfen, die Integration in den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Die Integrationsfachkräfte in den Geschäftsstellen des Jobcenters Wuppertal betreuen seit 2018 die Leistungsbeziehenden nach dem neuen Beratungskonzept, das sich an den Zusammensetzungen der Bedarfsgemeinschaften orientiert. So werden die Personen mit ihren spezifischen Problemlagen und in ihrem persönlichen Umfeld ganzheitlich wahrgenommen, gezielt unterstützt und gefördert. Der vertriebsorientierte Unternehmensservice akquiriert passende Arbeitsstellen und Ausbildungsplätze, und die Jobcoaches in den Maßnahmen in Selbstvornahme kümmern sich gezielt um Kundengruppen mit spezifischen Bedarfen.

Auf die steigenden Zahlen geflüchteter Menschen im SGB II Bezug hat die Jobcenter Wuppertal AÖR mit der Einrichtung der Zentralen Erstantrags- und Beratungsstelle „zebera“ reagiert. Aufgrund der Sprachbarriere, den langen Wartezeiten auf Sprachkurse und den oftmals geringen schulischen und beruflichen Qualifikationen, inklusive fehlender Nachweise, bzw. fehlender formaler Anerkennung gehen die Geflüchteten der „ersten Welle“ bereits in den Langzeitleistungsbezug über. Selbst für hoch qualifizierte Kräfte, die sich oftmals neben besseren Verständigungsmöglichkeiten durch zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse, durch eine hohe persönliche Motivation auszeichnen, ist eine kurzfristige Arbeitsmarktintegration nur sehr schwer zu erreichen.

2) *Schwerpunktsetzung bei der Mittelverausgabung*

Für die Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen standen in 2018, inklusive Einnahmen in Höhe von 257.244,70 Euro und abzüglich der Umschichtung in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 785.000 Euro Mittel in Höhe von rund 35,52 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittelbewirtschaftung erfolgte insbesondere unter Berücksichtigung der Erfolgswahrscheinlichkeit, der Integrationswirkung und der Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme.

Die Entscheidung über die Mittelverwendung wurde dabei konsequent am Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Hilfebedürftigkeit der Arbeitsuchenden durch Integration in das Erwerbsleben zu beenden oder zu verringern, ausgerichtet.

Die Schwerpunkte für die Ausgaben aus dem Eingliederungstitel im Jahr 2018 wurden folgendermaßen gesetzt:

Maßnahmen	Mittelverwendung 2018 in Euro
Gesamt	35.519.662
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	464.565
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	17.354.841
Fortbildung und Weiterbildung, Umschulung	3.682.470
Beschäftigung begleitende Hilfen (Eingliederungszuschüsse und Einstiegs geld)	1.935.038
Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher (außerbetriebliche Ausbildung, Einstiegsqualifizierungen, Ausbildungsbegleitende Hilfen)	1.649.689
Leistungen für Menschen mit Behinderungen	356.038
Arbeitsgelegenheiten	7.590.516
Beschäftigungszuschuss	828.801
Freie Förderung	1.638.189
Förderung von Selbständigen	17.285
Diverse	2.230

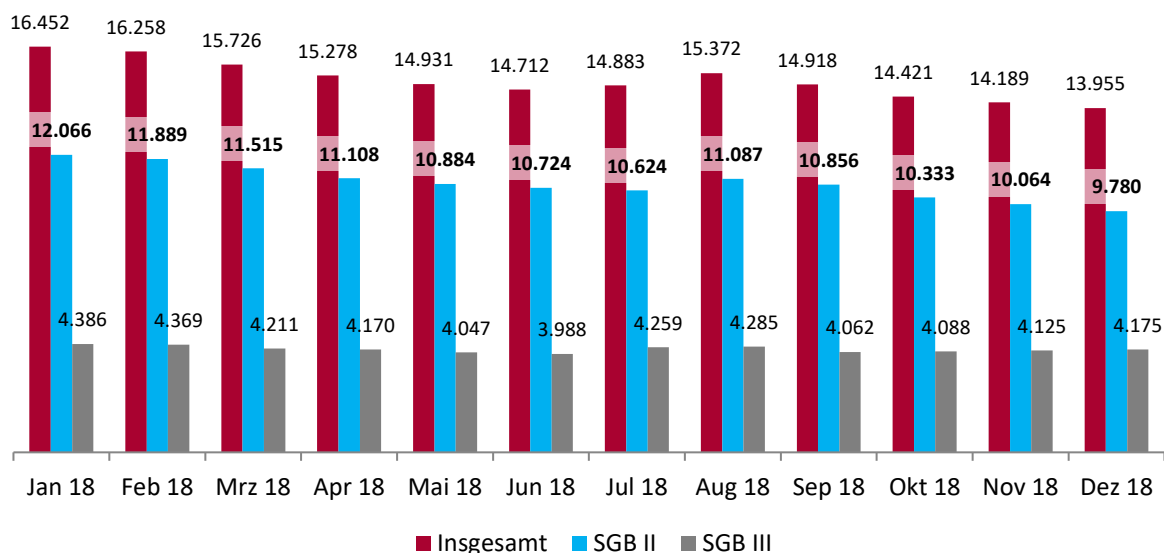
3. STATISTISCHE DATEN UND INTEGRATIONSERGEBNISSE 2018

A. ARBEITSLOSIGKEIT 2018

Der positive Trend der zurückgehenden Arbeitslosenzahlen in Wuppertal aus dem Jahr 2017 setzte sich im Jahr 2018 fort. Ab Januar 2018 ist die Zahl der Arbeitslosen nach dem SGB II weiterhin kontinuierlich zurückgegangen, lediglich im August stieg sie leicht an und ging dann bis zum Jahresende deutlich zurück. Die Anzahl der Arbeitslosen lag mit 9.780 Personen im Dezember 2018 um bemerkenswerte 16,1 % unter dem Vorjahreswert (11.654 Arbeitslose). Die Arbeitslosenquote nach dem SGB II liegt bei 5,4 % und somit um 1,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

Die Anzahl der Arbeitslosen im SGB III stieg um 292 Arbeitslose im Vergleich zum Vorjahr auf 4.175 Personen. Die Arbeitslosenquote in Wuppertal sank von 8,7 % (Dezember 2017) auf 7,7 % (Dezember 2018).

Arbeitslose im Jahresverlauf 2018 in Wuppertal



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt im Überblick

Dieser anhaltend positive Trend spiegelt sich auch in einer sinkenden Jugendarbeitslosigkeit wieder. Die absolute Zahl der arbeitslosen Unter-25-Jährigen im SGB II fiel im Dezember 2018 leicht im Vergleich zum Vorjahresmonat von 1.070 Personen auf 1.022 Personen. Dies entspricht einer sinkenden Arbeitslosenquote der Unter-25-Jährigen von 5,8 % im Dezember 2017 auf 5,4 % im Dezember 2018.

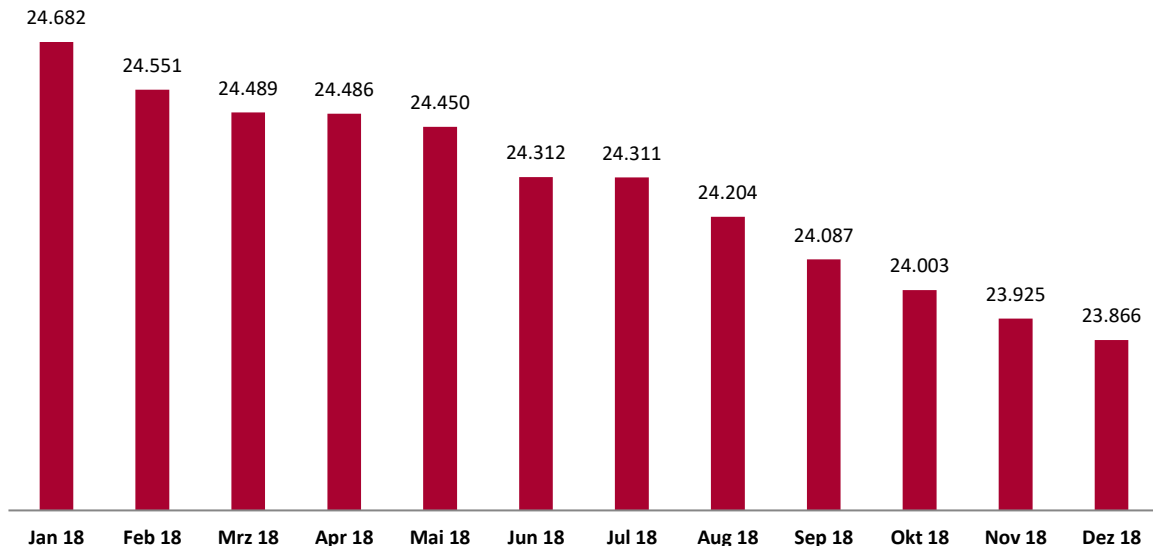
Auch bei der Gruppe der über 50-jährigen, die in Wuppertal gut ein Viertel der Arbeitslosen ausmachen, verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen um 307 Personen von 4.195 im Dezember 2017 auf 3.888 im Dezember 2018.

Eine weitere große Gruppe von Arbeitslosen ist die mit ausländischem Pass, die im Jahr 2018 besonders von dem allgemein positiven Trend profitieren konnten. Im Dezember 2017 betrug ihre Anzahl noch 6.513 Personen, während es im Dezember 2018 nur noch 5.642 Personen waren. Dies entspricht einer Absenkung um 871 Personen (-13,4 %).

Das Jobcenter Wuppertal hat traditionell eine sehr hohe Aktivierungsquote, was bei der Einordnung der Arbeitslosenzahlen zu berücksichtigen ist. Leistungsbeziehende in Maßnahmen zählen nicht als arbeitslos. Ebenso fließen andere Personengruppen, wie Erziehende mit Kindern unter vier Jahren oder Zugewanderte, die einen Sprachkurs absolvieren, nicht in die Zahl der Arbeitslosen mit ein. Daher bietet die Zahl der Leistungsberechtigten und hier vor allem die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein deutlicheres Bild von der Realität.

B. LEISTUNGSBERECHTIGTE UND BEDARFSGEMEINSCHAFTEN 2018

Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Während im Jahr 2017 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Bezug von SGB II Leistungen durch den flüchtlingsbedingten Zuzug bis zum Mai 2017 noch kontinuierlich auf einen Höhepunkt von 25.000 Bedarfsgemeinschaften anstieg, sanken die Zahlen bis zum Jahresende 2017 auf 24.478 Bedarfsgemeinschaften (BG) ab. Im Januar 2018 begann das Jahr mit einem leichten Anstieg auf 24.682 BG.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2018 deutlich geringer. Innerhalb des Jahres 2018 ging die Anzahl von Januar bis Juni zurück, von Juni bis Juli blieb das Niveau gleich und ab August ging die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bis zum Jahresende stetig und deutlich zurück.

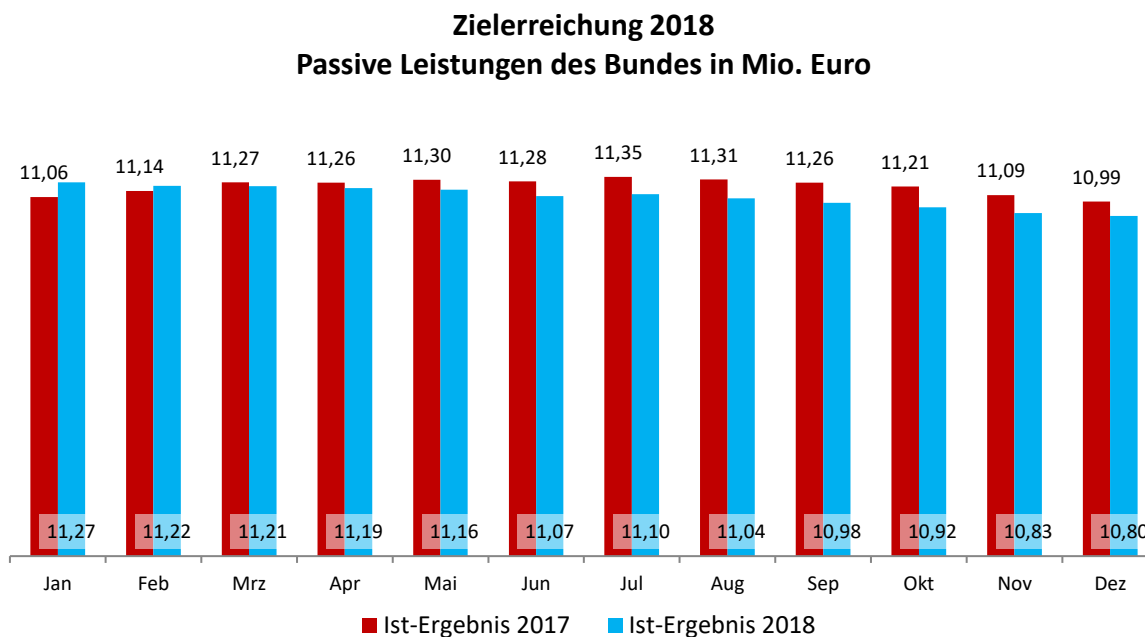
Insgesamt wird zum Jahresende im Dezember 2018 mit 49.058 regelleistungsberechtigte Personen in 23.866 Bedarfsgemeinschaften eine sehr positive Entwicklung abgebildet. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag bei 33.682 Personen.

C. ZIELERREICHUNG 2018

1) Zielsystem gemäß §§ 48a und 48b SGB II

a. Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Zielvereinbarung zwischen dem MAGS NRW und der Stadt Wuppertal als zugelassener kommunaler Träger für das Jahr 2018 sah erneut eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit vor, ein konkreter Zielwert wurde jedoch nicht festgehalten. Dieses Ziel wird anhand der Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ (ohne Kosten der Unterkunft) gemessen, dabei wird die Größe im Berichtsmonat in Relation zur Größe des jeweiligen Vorjahresmonats gesetzt.

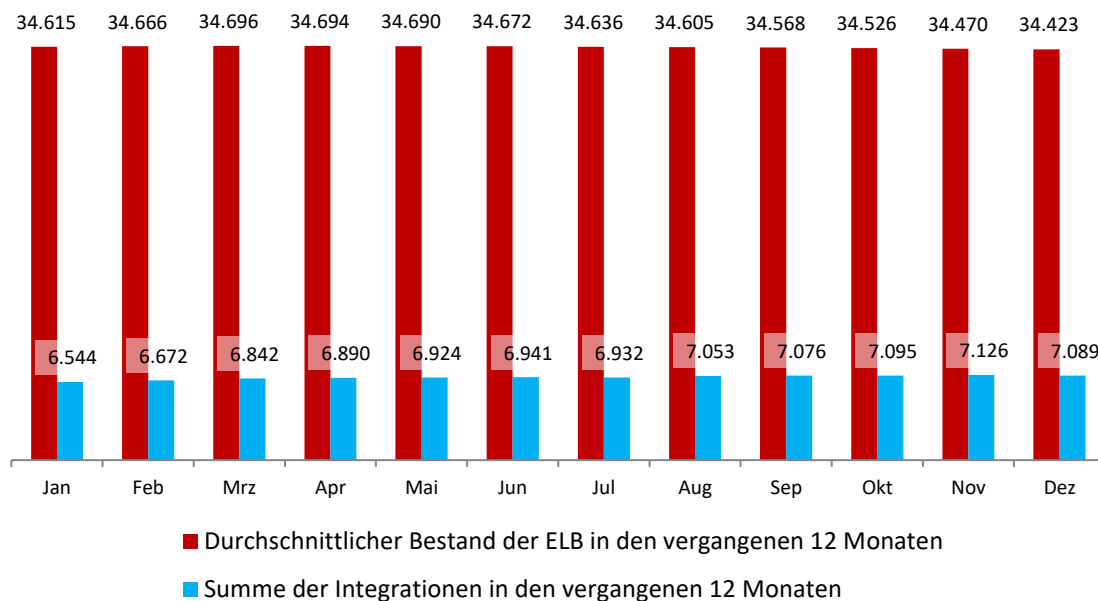


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Zu Beginn des Jahres 2018 setzte sich der Trend des Vorjahres zu steigenden Ausgaben des Bundes zunächst fort. Ab März war jedoch, analog zu dem Rückgang der Bedarfsgemeinschaften, auch bei den passiven Leistungen ein leichter Rückgang zum Jahresende 2018 zu verzeichnen, auch werden die Zahlen aus dem Jahr 2017 ab März 2018 kontinuierlich unterschritten. Betragen die passiven Leistungen im Januar 2018 noch 11,27 Mio. Euro, so waren es im Dezember 2018 noch 10,80 Mio. Euro.

b. Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

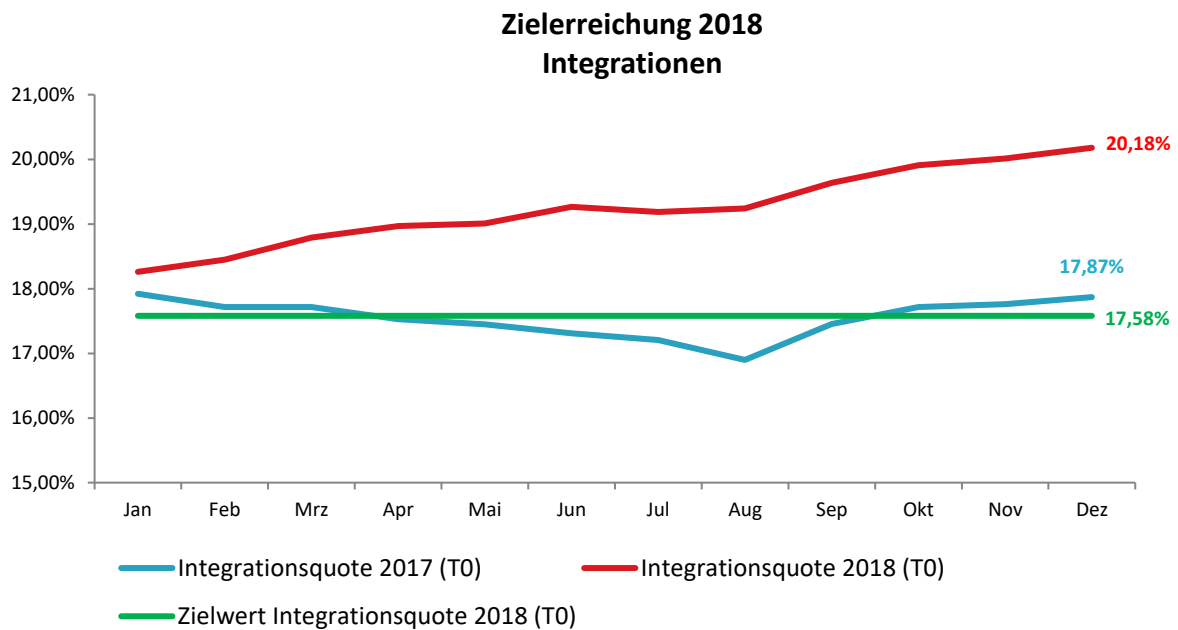
Bei der Messung dieses Ziels dient die Integrationsquote als Kennzahl. Diese Größe setzt die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten mit dem durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im gleichen Zeitraum in Relation.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Laut Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn sich die Integrationsquote im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als 1,6 % verringert. Die Integrationsquote soll nicht unter 17,58 % liegen, dabei soll absolute Zahl der Integrationen um 1,2 % gegenüber dem Vorjahr von 6.115 (T0) auf 6.188 (T0) steigen.

Mit einer Integrationsquote von 20,18 % (T0) im Dezember 2018 wurde der Zielwert von 17,58 % deutlich übertroffen. Ebenso lag die Anzahl der absoluten Integrationen mit 6.882 (T0) Integrationen deutlich über den Vorgaben. Neben der positiven Entwicklung der Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt, liegen die Ursachen auch in der Abnahme des durchschnittlichen Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und in der positiven Entwicklung des zurückgehenden Bestandes an Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf. Auch die Integrationsquote der Personen aus den acht häufigsten Asylherkunftsländern konnte deutlich gesteigert werden.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

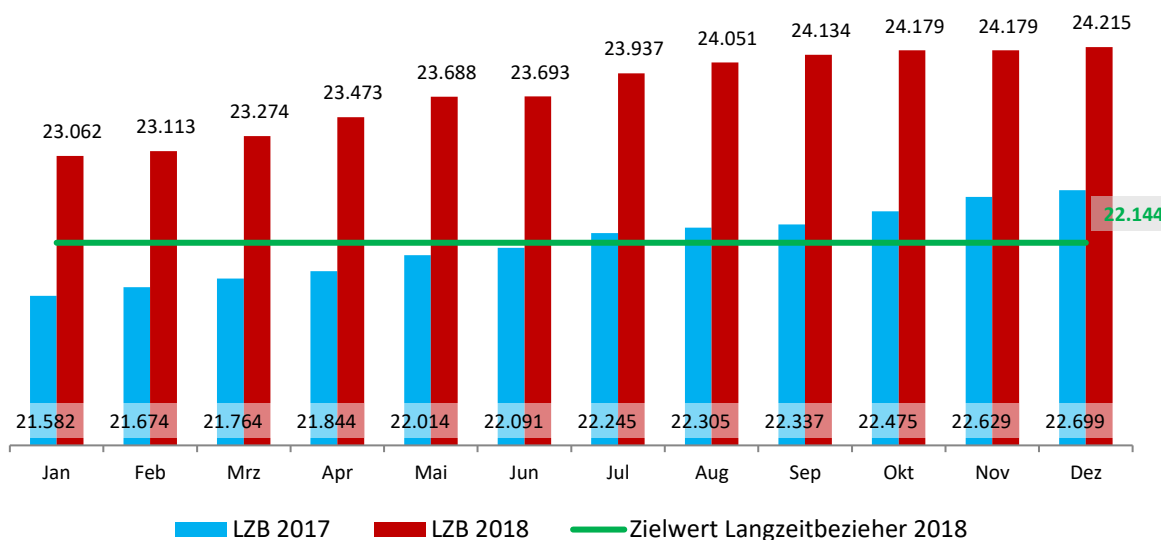
Vermittlungsoffensive 2018

Schwerpunkt der Vermittlungsoffensive 2018 war unter anderem die Geschäftsstelle 8 „zebera“ mit der zentralen Betreuung geflüchteter Menschen, die gut 50 % der Teilnehmenden stellte. Anders als in den Vorjahren lag jedoch diesmal der Fokus nicht auf besonders marktnahen Kunden, sondern auch auf solchen, die bei ihren Bewerbungsbemühungen noch der Unterstützung bedürfen. Da die Integrationszahlen des Jobcenters sich im Jahresverlauf so positiv entwickelt hatten, konnte die intensive Kundenbetreuung diesmal Kunden*innen zugutekommen, bei denen nicht unbedingt von einer sofortigen Arbeitsmarktintegration ausgegangen werden konnte. Dementsprechend wurde auch nur eine Integrationsquote von 5,65 % erreicht.

c. Ziel 3: Vermeidung von längerfristigem Leistungsbezug

Mit dem MAGS NRW wurde eine Steigerung der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) um maximal +0,5 % zur durchschnittlichen Anzahl der LZB im Vergleich zum Vorjahr (2017) auf insgesamt 22.144 Personen vereinbart. Im Dezember 2018 bezogen 22.903 Personen aus diesem Personenkreis Leistungen vom Jobcenter Wuppertal. Damit lag die Zahl der LZB mit 759 Personen über dem mit dem MAGS NRW vereinbarten Ziel. Im Vergleich zum Vorjahresmonat stieg der Bestand an LZB um 6,7 %.

Zielerreichung 2018 Langzeitleistungsbezug

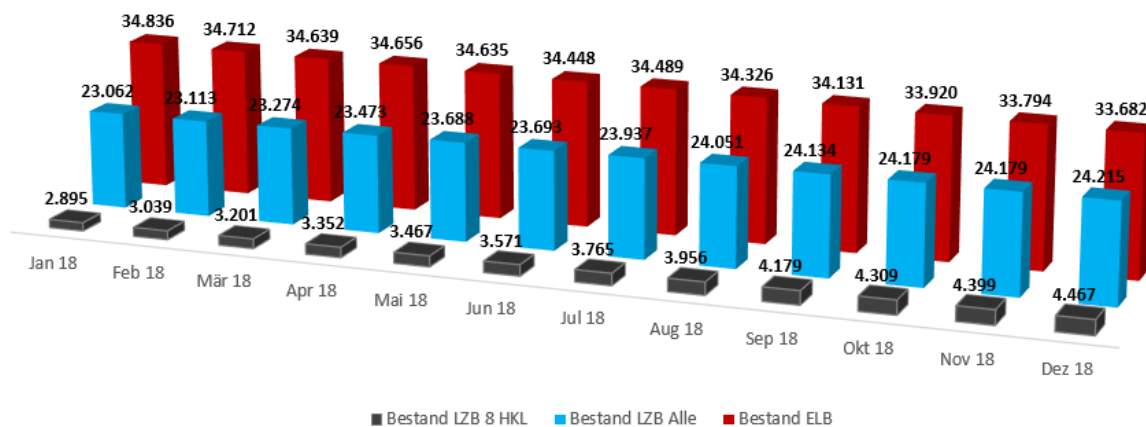


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Während sich der Arbeitsmarkt seit einigen Jahren erholt, ist seit 2015 zu beobachten, dass sich die Kundenstruktur im Leistungsbezug ändert. Marktnahe Kunden*innen sind in der Lage von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt zu profitieren und finden schneller zurück in Beschäftigung, während marktferne Kunden*innen umfangreiche Unterstützung benötigen und dabei leicht in den Langzeitleistungsbezug einmünden. Auch geflüchtete Menschen der ersten Flüchtlingswelle aus 2015 gehen bereits seit 2017 in den Langzeitleistungsbezug über. Im Jahresverlauf 2017 war bereits eine kontinuierliche Steigerung der Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden zu verzeichnen und dieser Trend setzt sich im Jahr 2018 fort. Seit Jahresbeginn 2018 verlief der Anstieg der Langzeitleistungsbeziehenden kontinuierlich und stieg im Jahresverlauf 2018 absolut um 1.516 Personen und relativ um 6,7 % an.

Das hohe Anwachsen der Langzeitleistungsbeziehenden, verursacht durch den Übergang vieler in den Jahren 2015 und 2016 geflüchteter Menschen in den Langzeitleistungsbezug besteht auch im Jahr 2018 weiterhin, da eine zeitnahe arbeitsmarktliche Integration nur wenigen Geflüchteten gelingt.

**Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (ELB),
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)
und langzeitleistungsbeziehende Geflüchtete (LZB 8 HKL)**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Bei sinkenden Zahlen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), steigt der Anteil an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) an, wobei der Personenkreis der Geflüchteten in besonderem Maße betroffen ist. Hier betrug die Zahl der LZB zu Jahresbeginn 2.895 Personen und liegt im Dezember 2018 mit 4.467 Personen, was einem Anstieg um 54,3 % bedeutet.

4. FAZIT

Das Jahr 2018 war einerseits geprägt von einer positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt und einer Steigerung der Integrationszahlen bei zurückgehenden Zahlen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, - andererseits konnte jedoch bei der Integration von Langzeitleistungsbeziehenden von diesem positiven Trend nicht in gleichem Maße profitiert werden. Der Neuzugang von anerkannten Geflüchteten in den SGB II Leistungsbezug zeigte sich stark abgeschwächt. Allerdings wird deutlich, dass die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt längere Zeiträume benötigt. Die Geflüchteten der ersten Flüchtlingswelle mündeten im Jahr 2018 verstärkt in den Langzeitleistungsbezug ein. Hier zeigt sich, dass der Spracherwerb und eine lebensweltliche Neuorientierung zunächst einmal Zeit beanspruchen und eine berufliche Qualifikation und Integration erst in einem weiteren Schritt erfolgen.

Durch die positive Konjunktorentwicklung wurden im Jahr 2018 nach Ablauf der Wartezeit 7.089 Menschen in Arbeit integriert und eine Integrationsquote von 20,59 % (T3) erreicht, beide Werte liegen deutlich über den Vorjahreswerten und auch über den vereinbarten Zielwerten. Die Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden zeigt jedoch, dass der Arbeitsmarkt nicht für alle gleichermaßen aufnahmefähig ist. Die günstige konjunkturelle Entwicklung kommt vor allem marktnahen Kunden*innen zugute, während marktferne Kunden*innen, darunter auch viele geflüchtete Menschen, zunehmend abgehängt werden. Bei Betrachtung der durchschnittlichen Integrationsquoten der Langzeitleistungsbeziehenden (K3E1) zeigt sich jedoch auch für 2018 eine deutliche Steigerung von 14,2 % in 2016 auf 14,9 % für 2017 und 17,4 % für das Jahr 2018.

Dass dieser Personenkreis bei der Integrationsarbeit beständig im Focus ist, verdeutlicht die hohe Aktivierungsquote (K3E2) von 25,5 % in 2017 und einer weiteren Steigerung auf 27,5 % in 2018, dies unterstreicht zudem, dass einer Integration in den Arbeitsmarkt eine oftmals schrittweise Vorbereitung und Förderung vorausgeht.